

## Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Husum  
für das Gebiet nördlich der dänischen Schule zwischen Lornsen-  
straße / Goethestraße / Marienhofweg

### 1. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 ist erforderlich, um Bauland für die Errichtung von eingeschossigen Eigenheimen und Geschoßwohnungen zu schaffen.

Der Bebauungsplan regelt die Aufteilung und Bebauung eines ca. 8 ha großen Geländes mit 47 Einfamilienhäusern und ca. 70 Wohnungen in Geschoßbauten. Die Wohndichte beträgt ca. 45 E/ha Brutto-Bauland.

Die Gemeinschaftseinrichtungen wie Läden für den täglichen Bedarf, Kindergärten, Post, Sparkasse, Kirche und Schule sind in den angrenzenden Gebieten vorhanden und reichen auch für das neue Gebiet aus.

### 2. Versorgungseinrichtungen

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Gas, elektrischem Strom und Wasser erfolgt aus dem Netz der Stadtwerke Husum.

### 3. Abwasserbeseitigung

Das Planungsgebiet wird an das bestehende städtische Kanalnetz angeschlossen.

### 4. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung wird durch die städtische Müllabfuhr vorgenommen.

### 5. Feuerlöscheinrichtungen

Die Löschwasserversorgung erfolgt aus dem bestehenden städtischen Wasserrohrnetz mittels Unterflurhydranten.

### 6. Fernsprechanlagen

Die Fernsprechanchlüsse werden nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost verlegt.

7. Antennenanlagen

In den Geschößbauten werden Gemeinschaftsantennenanlagen eingebaut. Diese werden so ausgelegt, daß auch solche Häuser mit versorgt werden können, in denen der Empfang durch den Bau höherer Gebäude beeinträchtigt wird.

8. Baulicher Luftschutz

Die erforderlichen Flächen für die etwaige spätere Anlage von Schutzräumen sind auf den einzelnen Grundstücken vorhanden.

9. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden voraussichtlich folgende zunächst überschläglich ermittelten Kosten entstehen:

a) Ausbau der öffentlichen Erschließungsstraßen und Parkplätze	605.000,-- DM
b) Abwasserleitung	140.000,-- DM
c) Kinderspielplatz	40.000,-- DM
d) Wasserversorgung	33.000,-- DM
e) Gasversorgung	32.500,-- DM
f) Elt-Versorgung	<u>56.500,-- DM</u>
Gesamt:	<u>907.000,-- DM</u> =====

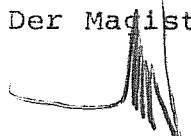
Gemäß § 129 Abs.1 Satz 3 BBauG hat die Stadt Husum mindestens 10 % der Erschließungskosten zu tragen.

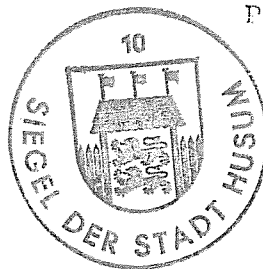
10. Bodenordnende Maßnahmen

Die bauliche Nutzung der Teilflächen Nr. 15 a, 16 a, 17 a, 18 a, 19 a und 20 a ist nur in Verbindung mit den vorderen Grundstücken Lornsenstraße 65 bis 75 zulässig. Wird eine Grenzregelung erforderlich, so findet das Verfahren nach § 80 ff des BBauG Anwendung.

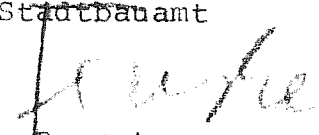
Husum, den 15. September 1970

Stadt Husum  
Der Magistrat

  
Bürgermeister



Planverfasser:  
Stadt Husum  
Der Magistrat  
Stadtbauamt

  
Baurat